

# K-Wagen - Classic - Trophy des ADAC Sachsen

## Reglement und Serienausschreibung 2020

Der ADAC Sachsen e.V. (Serienausschreiber) schreibt im Rahmen des ADAC Kart-Clubsport die K-Wagen - Classic - Trophy 2020 - KCT zu nachstehenden Bedingungen aus.

Das nachstehende Reglement für die KCT ist bis zum 31.12.2021 gültig. Dieses Reglement wurde vom ADAC Sachsen e.V. am 20.01.2020 unter der Reg. Nr.2020/A01/S01 genehmigt.

### PRÄAMBEL

Die K-Wagen - Classic - Trophy 2020 - KCT wird als Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020 der Verbände
- zutreffende Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Jahresausschreibung und Reglement der K-Wagen - Classic - Trophy KCT 2020
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerke der Anti-Doping-Agentur (WADA)
- Ethikkodex des DMSB
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe der Serie und deren Ergänzungen
- eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen zur KCT

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement.

Die Auslegung der Ausschreibung bei den einzelnen KCT-Wertungsveranstaltungen in Bezug auf die vorliegenden Cup-Bestimmungen sowie die Auslegung dieser Cup-Bestimmungen obliegt dem Schiedsgericht der jeweiligen Veranstaltung. Gegebenenfalls notwendige übergeordnete auf die Serie bezogene Entscheidungen fällt das **OAKC-Entscheidungsgremium**, welches sich aus dem KCT-Beauftragten des ADAC Sachsen, dem OAKC-Koordinator und dem Sportleiter des ADAC Sachsen oder seinem von ihm zu benennenden Vertreter zusammensetzt.

Der Serienausschreiber behält sich vor, bei weniger als drei eingeschriebenen Fahrern die davon betroffene Wertung der KCT-Klasse nicht durchzuführen oder in der Jahreswertung mit anderen vergleichbaren Klassen zusammenzulegen.

Im nachfolgenden Text dieses Reglements stehen die Bezeichnungen Fahrer, Teilnehmer oder Bewerber sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

Die Überschriften in diesem Reglement dienen lediglich der Veranschaulichung und Orientierung und sind nicht Teil dieses Reglements.

## 1. SERIENAUSCHREIBER

Der ADAC Regionalclub ADAC Sachsen e.V. ist der Serienausschreiber der K-Wagen - Classic - Trophy.

**ADAC Sachsen e.V. / Sportabteilung**  
**Striesener Straße 37, 01307 Dresden**  
Tel. 03 51/44 33 19 1  
Fax 03 51/44 33 39 0  
E-Mail: mirko.gloeckner@sas.adac.de

Koordiniert wird die K-Wagen -Classic - Trophy durch:

### **OAKC Serienkoordinator**

Horst Seidel  
Telefon: 03379-3783569  
Mobil: 0172-3858993  
E-Mail: seidel-karting@gmx.de

### **KCT Beauftragter des ADAC Sachsen**

Matthias Lesch  
Mobil: 0172-5203439  
E-Mail: kartbahn@arcor.de

## 2. BESTIMMUNGEN FÜR DIE OAKC/KCT-VERANSTALTER

### 2.1 Allgemein

Die KCT-Wettbewerbe finden grundsätzlich im Rahmen von OAKC-Veranstaltungen auf Clubsport-Basis statt.

Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kartrennstrecken mit einer gültigen DMSB Rennstreckenlizenz Kart oder einer Rennstreckenlizenz der CIK-FIA durchgeführt werden.

Von Beginn bis zum Ende des zur Veranstaltung gehörenden Streckenbetriebes muss ständig mindestens ein (1) Arzt und mindestens ein (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein. Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert sein.

Der Veranstalter hat für die Organisation und Durchführung einer OAKC/KCT-Veranstaltung entsprechend der zutreffenden Clubsport-Bestimmungen Sorge zu tragen und nur Sportwarte einzusetzen, die über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung von Kartrennen verfügen. Besonders trifft das für Aufgaben und Pflichten zu, die z.B. die Bereiche Rennleitung, Streckensicherheit, Streckensicherung, Technische Kontrolle, Überprüfung der Karts, Zeitnahme, Ermittlung und Auswertung umfassen.

Der Serienausschreiber kann mit den vorgesehenen Veranstaltern entsprechende Vereinbarungen abschließen, die Voraussetzung für die Vergabe von Wertungsveranstaltungen sind.

Der jeweilige Veranstalter, der ein eingetragener Verein sein muss, ist allein verantwortlich für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der OAKC/KCT-Veranstaltung.

Das Technische Reglement KCT 2020, Version vom 06.01.2020 ist mit seinen etwaigen späteren Ergänzungen Bestandteil dieses Sportlichen Reglement der KCT 2020.

## 2.2 KCT-Wertungsveranstaltungen

	Datum	Rennstrecke	Veranstalter	Nennanschrift
1. Lauf:	17.05.2020	Kartbahn Lohsa	AMC Sachsenring e.V.	AMC Sachsenring e.V. Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723-711499
2. Lauf:	25.-26.07.2020	Arena-E Mülsen	Kartclub Sachsen e.V.	Kartclub Sachsen e.V. Niedermülsener Haupstr. 75 08132 Mülsen Tel.: 037604-747644
3. Lauf:	22.-23.08.2020	Templiner Ring	MSG Eberswalde e.V.	MSG Eberswalde e.V. Jägerstraße 14 16227 Eberswalde Tel.:
4. Lauf:	19.-20.09.2020	Arena-E Mülsen	Kartclub Sachsen e.V.	Kartclub Sachsen e.V. Niedermülsener Haupstr. 75 08132 Mülsen Tel.: 037604-747644

*Stand: 20.01.2020 / vorbehaltlich aktueller Änderungen*

## 2.3 Status der OAKC/KCT-Veranstaltungen

Der Status der Veranstaltungen ist **CLUBSPORT**.

## 2.4 Ausgeschriebene KCT-Kartklassen

KLASSE	FAHRER-ALTER*
Bambini Club	Ab 8 Jahre
Bis 50 ccm	Ab 12 Jahre
Bis 125 ccm	Ab 15 Jahre
Bis 150 ccm	Ab 15 Jahre
Hochrad	Ab 16 Jahre
Youngtimer, mit Getriebe	Ab 15 Jahre
Yountimer, ohne Getriebe	Ab 12 Jahre

\* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

## 2.5 Permanente Sportwarte

Um eine einheitliche Auslegung und Umsetzung des jeweiligen Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen, behält sich der OAKC-Serienausschreiber vor, permanente Sportwarte in den Bereichen des Rennleiters, Technischer Kommissar und Schiedsrichter neben den Sportwarten des Veranstalters einzusetzen. Die permanenten Sportwarte, die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, sollen eng mit den Sportwarten des Veranstalters zusammen arbeiten und sind in der jeweiligen Funktion den Sportwarten des Veranstalters in den Rechten und Pflichten gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch den permanenten OAKC-Sportwarten vorbehalten.

### 3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

#### 3.1 Teilnahmevoraussetzungen

Als Teilnehmer an der KCT gelten nur Fahrer. Eine sportrechtliche Bedeutung haben Bewerber im Gegensatz zum DMSB geregelten Automobilsport grundsätzlich nicht.

Die Stellung von benannten Teams innerhalb von KCT-Wettbewerben werden gegebenenfalls im vorliegenden Reglement geregelt.

Die Teilnehmer an der KCT 2020 müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Inhaber einer gültigen DMSB Kart-Fahrerlizenz, mindestens Stufe national C und
- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse und
- gültige Einschreibung für die KCT 2020.

Ferner gilt:

- Zugelassene Gastfahrer können an den KCT-Veranstaltungen eine mit einer DMSB Race Card teilnehmen.
- Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer DMSB Race Card startberechtigt, erhalten aber keine KCT-Wertungspunkte.
- Teilnehmer mit ausländischen Fahrerlizenzen sind nicht startberechtigt.

#### 3.2 Bekleidungsvorschriften

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA-Normen und/oder gemäß Clubsportbestimmungen für Kartrennen.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA  
Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.
- Halskrause (Nackenstütze)  
Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

### 4. KCT-EINSCHREIBUNG UND NENNUNG ZUR VERANSTALTUNG

#### 4.1 Einschreibung und Einschreibe-Entgelt

Teilnahmeberechtigt an der KCT sind nur Teilnehmer, deren Einschreibung gültig und vom Serienausschreiber bestätigt ist.

Der Antrag auf Einschreibung muss per Formular "KCT-Antrag auf Einschreibung" schriftlich erfolgen. Der ausgefüllte Antrag auf Einschreibung sollte bis zum **30. April 2020** beim OAKC-Koordinator eingetroffen sein (per Post oder auch per E-Mail).

Für jede KCT-Einschreibung wird ein Einschreibeentgelt fällig. Dieses ist rechtzeitig an den Serienausschreiber zu überweisen:

ADAC Sachsen e.V.  
IBAN: DE91 8709 6124 0197 0173 50  
Zahlungsgrund: KCT2020 + "Fahrername" + "Klasse"

Das Einschreibeentgelt beträgt für Klassen der **KCT 70,- Euro je Fahrer**.

Eine Einschreibung ist gültig, nachdem sowohl das ausgefüllte Formular "KCT-Antrag auf Einschreibung" als auch das Einschreibe-Entgelt eingetroffen ist.

Der Serienausschreiber behält sich vor, auch nach dem 30.04.2020 eingehende Anträge auf Einschreibung anzunehmen. Eine Wertung für die KCT erfolgt aber erst ab Eingang der vollständigen Einschreibeunterlagen (keinen rückwirkende Gültigkeit). Später eingehende Einschreibungsanträge müssen vollständig inkl. Einschreibentgelt bis zum Ende der Papierabnahme/Registrierung der jeweiligen Veranstaltung vorliegen, damit diese Veranstaltung zur KCT gewertet werden kann.

Wertungspunkte zur KCT erhält der eingeschriebene Teilnehmer nur für die Klasse, für welche die Einschreibung getätigt wurde.

#### **4.2 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss**

---

Ausschreibungen und Nennformulare für die einzelnen Veranstaltungen sind auf der OAKC-Internetseite downloadbar und werden vom OAKC-Koordinator nach Verfügbarkeit an alle eingeschriebenen KCT-Teilnehmern per E-Mail versandt bzw. können auch direkt beim jeweiligen Veranstalter angefordert werden.

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Veranstaltung **90,- Euro**.

Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt das Nenngeld **120,- Euro**. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Veranstalter und der Eingang des Nenngeldes.

Der OAKC/KCT-Veranstalter ist berechtigt, die Kosten für die Ver- und Entsorgung (z.B. Stromanschluss, Wasser, Müllentsorgung) anteilig als "Umwelt- und Entsorgungsentgelt" an die Teilnehmer als Pauschale pro Fahrer weiter zu berechnen. Die Höhe per Pauschale (max. 15,- Euro pro Fahrer) und die Zahlungsmodalitäten sind Bestandteil der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Darüber hinausgehende festgestellte Kostenverursachung der Teilnehmer/Teams (z.B. verursachter Schaden am Untergrund/Boden, Ablagerung von Sondermüll oder Reifen) können vom Veranstalter an das entsprechende Team weiterberechnet werden.

#### **4.3 Permanenttickets**

---

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche bei den OAKC/KCT-Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets.

Diese Tickets sind bei allen OAKC/KCT-Veranstaltungen von den Fahrerinnen und Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer/in erhält folgende Permanenttickets:

- 1 x "Fahrer"
- 1 x "Mechaniker A"
- 2 x "Mechaniker B"

Die Permanenttickets werden bei der ersten OAKC Veranstaltung ausgegeben.

Eigentümer dieser Tickets ist der ADAC und sie können bei Missbrauch und bei Ausschluss aus dem OAKC ersatzlos eingezogen werden.

## 5. TESTFAHRTEN VOR DER OAKC/KCT-VERANSTALTUNG

Am Tag oder ausnahmsweise halben Tag vor Beginn der Streckenaktivitäten der OAKC-Veranstaltung können vom jeweiligen Veranstalter Testfahrten gemäß Art. B.6 des DMSB Kartreglements organisiert werden. An diesen Tests, die klassengetrennt organisiert sein müssen, dürfen grundsätzlich gemäß Test-Zeitplan die Fahrer teilnehmen, die für die Veranstaltung genannt haben.

Es gelten auch während der Testfahrten die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln im Sinne von Art. B.4 des DMSB Kartreglements. Bei festgestellten Verstößen während der Testfahrten der Rennleiter das Recht, im Sinne von Art. 11.9.2.b des Internationalen Sportgesetzes der FIA tätig zu werden.

## 6. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 6.1 Allgemein

Es gilt das Technische Reglement KCT 2020, Version vom 06.01.2020 mit seinen etwaigen späteren Ergänzungen.

Das zulässige Material wird durch die Technischen Kommissare der jeweiligen Veranstaltung kontrolliert.

Die Auslegung der Bestimmungen des Technischen Reglements der KCT ist final dem zuständigen technischen Kommissar oder technischen Beauftragten des Veranstalters vorbehalten.

### 6.2 Geräuschbestimmungen

Es gelten die Geräuschbestimmungen gemäß Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020, Art. 6.1.i

### 6.3 Kraftstoff

Gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2020 Art. 6.1.j

## 6.4 Transponder

---

Die offizielle Zeitmessung bei allen OAKC/KCT-Veranstaltungen erfolgt mittels Transponder. Die Benutzung des Transponders ist ab dem **Zeittraining** Pflicht.

Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen OAKC/KCT-Veranstaltungen zur Verfügung verliehen. Sofern eine Leihgebühr verlangt wird, ist das aus der Veranstaltungsausschreibung ersichtlich.

Es darf nur die für den Transponder vorgesehene Original-Halterung zur Befestigung am Kart verwendet werden.

Zwischen Empfang und Rückgabe des Transponders obliegt dieser der Obhutspflicht des jeweiligen Fahrers. Jegliche Beschädigung oder der Verlust des Transponders wird dem betreffenden Fahrer in Rechnung gestellt.

Persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) dürfen ebenfalls verwendet werden. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der persönliche Transponder während der gesamten Veranstaltung im einsatzbereiten Zustand befindet. Die Transponder-Nummer ist im Nennungsformular anzugeben.

Für leihweise ausgegebene Transponder wird als Pfandleistung die Fahrerlizenz im Rennbüro hinterlegt.

## 7. ABNAHME

### 7.1 Dokumentenabnahme

---

Jeder Teilnehmer hat persönlich bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und seine DMSB Lizenz im Original und falls erhalten die Nennbestätigung vorzulegen.

### 7.2 Technische Abnahme

---

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart und seine persönliche Rennausrüstung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Techn. Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zulassen.

Karts, die nach Feststellung der Techn. Kommissare nicht den Techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Ist eine Mängelbehebung bis zum Ende der technischen Abnahme erfolgt, kann das Kart und/oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden.

Erfolgt bei Teilnehmern keine Materialabnahme oder werden Verstöße gegen die technischen Bestimmungen festgestellt, wird dieser Teilnehmer umgehend dem Rennleiter gemeldet.

Auch eine absolvierte technische Abnahme beweist nicht die Reglementkonformität des Wettbewerbsmaterials.

Karts und Fahrerausrüstung müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen.

Ein Kart ohne erfolgreich absolvierte technische Abnahme darf nicht am freien Training und dem folgenden Wettbewerbsteilen teilnehmen.

## 8. DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Art. 8.1 bis 8.15 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020. Die nachfolgenden Artikel ergänzen diese Grundausschreibung bzw. erläutern detailliertere OAKC-Bestimmungen.

### 8.1 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer Pflicht. Die Teilnahme wird mit der Unterschrift auf einer Liste des Veranstalters nachgewiesen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht eine Geldbuße von 50,- € nach sich. Diese Geldbuße fließt als Spende an die ADAC Stiftung Sport (siehe 17.3 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020).

### 8.2 Training

Zur Teilnahme am freien Training und Zeittraining sind nur die Fahrer zugelassen, die die Dokumentenabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung von der Technischen Abnahme abgenommen wurden.

#### 8.2.a Freies Training

Mindestens ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer muss für jeden Fahrer vorgesehen sein.

#### 8.2.b Zeittraining

Das Chassis, die Motoren und Reifen müssen gem. vorstehendem Art. 6.2 zum Zeittraining gekennzeichnet sein bzw. vor verlassen des Wiegebereiches gekennzeichnet werden.

Es wird nur ein Zeittraining pro Trainingsgruppe (i.d.R. eine Klasse) von 8 min Dauer durchgeführt. Mit Das Öffnen der Streckenzufahrt ist der Start zum Zeittraining. Grundsätzlich ist der Trainingszeitpunkt und die Trainingsdauer innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes für jeden Fahrer frei wählbar.

Sobald ein Fahrer die Strecke befahren hat, hat er sein Zeittraining begonnen. Wenn er mit seinem Kart von der Strecke in die Reparaturzone, an die Boxen oder in die Streckenausfahrt fährt oder auf der Strecke ausfällt, nachdem er das Training aufgenommen hat, ist für diesen Fahrer das Zeittraining beendet. Während des Zeittrainings darf kein Fahrer einen anderen Fahrer behindern und unnötig langsam fahren.

Das Zeittraining der KCT ist ein sogenanntes Pflichttraining. Fahrer, die zum Zeittraining nicht gestartet sind, müssen zum Rennen aus der Boxengasse/Reparaturzone starten.

### 8.3 Rennen

Es werden pro Veranstaltung grundsätzlich zwei oder drei Rennen (= KCT-Wertungsläufe) pro Klasse oder pro Starterfeld durchgeführt (siehe Veranstaltungsausschreibung).

Distanzen der Rennen sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

### 8.4 Vorstart / Startaufstellung

#### Vorstart:

Der Fahrer muss mit seinem rennfertigen Kart rechtzeitig am Vostart erscheinen.



### **Startaufstellung:**

Es erfolgt bei Zusammenlegung von einzelnen Klassen keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen, sondern eine gemeinsame Aufstellung des gesamten Starterfeldes.

Die Anzahl der maximal zugelassenen Fahrer richtet sich nach der jeweiligen DMSB-Streckenlizenz.

Der Startplatz 1 ist dabei die Pole Position entsprechend der Streckenlizenz.

Der Schnellste des Zeittrainings steht auf Startplatz 1, der Zweitschnellste steht auf Startplatz 2 usw.

## **8.4 Startart**

stehender Start: alle Getriebeklassen

rollender Start: alle anderen Klassen

## **8.5 Start**

Vor jedem Start wird annähernd eine Formationsrunde gefahren. Der Ablauf der Startprozedur wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter verbindlich erklärt.

# **9. WERTUNG**

## **9.1 Tageswertung / Siegerehrung**

Grundsätzlich gilt Artikel B.16 des DMSB Kart-Reglements

Darüber hinaus gilt:

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden nach dem finalen Rennergebnis der KTC-Wertungsklasse für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den durchgeführten Wertungsläufen (zwei oder drei) addiert.

Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung. Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene KCT-Teilnehmer gewertet.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Tagessieger der betreffenden Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining. Wenn kein Unterschied besteht, zählt das bessere Ergebnis im letzten Wertungslauf des Tages (Stichlauf).

### **Siegerehrung:**

Die Siegerehrung, organisiert vom Veranstalter, findet sobald wie organisatorisch möglich statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer, der geehrt wird, Pflicht.

In jeder Klasse werden Pokale mindestens für die drei Erstplatzierten vergeben.

## 9.2 KCT-Wertung

---

Punkte für die KCT-Wertung erhalten Fahrer ab dem Zeitpunkt ihrer gültigen Einschreibung.

KCT-Wertungspunkte werden für die erreichten Platzierung in der Wertungsklasse in den durchgeführten Wertungsläufen (Rennen) gemäß nachfolgender Tabellen vergeben. Die punkteberechtigten Fahrer rücken im jeweiligen Ergebnis auf.

Punktevergabe für Klassenergebnis in einem Wertungslauf:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die KCT-Wertung werden von jedem Fahrer die zwei punktschlechtesten Wertungsläufe gestrichen. Die Streichung wird vom OAKC-Serienausschreiber automatisch vorgenommen.

Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat in Anspruch genommen werden. Eine Nichtwertung oder ein Ausschluss (Strafe des Rennleiters oder des Schiedsgerichtes) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Bei Punktgleichheit nach vorgenannter Regelung entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen in den durchgeführten KCT-Wertungsläufen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf der KCT (Stichlauf).

Die KCT-Punktevergabe ist klassenbezogen. Das heißt, bei Klassenwechsel eines Fahrers während der KCT-Saison werden keine Punkte in die neue Klasse "mitgenommen".

Die Klassenergebnisse der KCT-Saison werden nach der letzten Veranstaltung auf der Internetseite des OAKC veröffentlicht und allen eingeschriebenen Teilnehmern per E-Mail zugesendet.

Bis zum 7. Tag nach der Veröffentlichung sind etwaige Einsprüche an den Serienkoordinator schriftlich mit ausreichender Erklärung zum Einspruchsgrund zu richten.

Über Einsprüche wird innerhalb von 5 Tagen durch das OAKC-Entscheidungsgremium (siehe Präambel) endgültig entschieden.

Der Klassensieger einer ausgeschriebenen OAKC-Klasse erhält einen Pokal. Sind mindestens 5 Fahrer in einer Klasse eingeschrieben, erhält der Zweit- und der Drittplatzierte ebenfalls je einen Pokal.

Die Vergabe weiterer Preise (z. B. Preisgelder) ist dem Serienausschreiber vorbehalten.

## 9.3 Ausschluss aus dem OAKC

---

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des OAKC, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen des OAKC, bei grober Unsportlichkeit und Verhalten zum Schades des Ansehens des Motorsports kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der OAKC-Wertung erfolgen.

Die Entscheidung zum Ausschluss eines Fahrers aus dem OAKC obliegt dem OAKC-Entscheidungsgremium.

## **10. STRAFEN**

Es gelten die Bestimmungen des Art. 10 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.  
Die Art und Höhe der Strafen soll sich an den Wertungsstrafen gemäß DMSB Kartreglement Art. B.17 und Art. B.18 orientieren.

Ein festgestellter Verstoß gegen die technischen Bestimmungen bezüglich Motor und/oder Getriebe soll grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ bestraft werden.

Strafen während einer Veranstaltung werden vom Rennleiter entschieden und ausgesprochen mit Ausnahme der Verhängung von Strafen, die in Folge einer Einspruchsentscheidung des Schiedsgerichtes festgelegt und vom Schiedsgericht verhängt werden.

Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer als Lizenznehmer des DMSB auch vom Sportgericht des DMSB zusätzlich bestraft werden.

## **11. RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **12. VERSICHERUNGEN**

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **13. HAFTUNGAUSSCHLUSS**

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS**

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **15. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG**

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

## **16. OAKC/KCT-JAHRESSIEGEREHRUNG**

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des OAKC ist Bestandteil der OAKC/KCT-Serie und für die platzierten und zu ehrenden KCT-Teilnehmer grundsätzliche sportliche Pflicht.

Pokale und etwaige Preisgelder erhalten nur die Fahrer, die an der Jahres-Siegerehrung des OAKC teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der OAKC-Jahres-Siegerehrung sich der betreffende Fahrer beim Serienausschreiber oder Koordinator rechtzeitig zu entschuldigen.

## **17. SACHRICHTER / SCHIEDSGERICHT / STRAFEN**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 - 17.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## **18. EINSPRÜCHE**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 18 Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.

## **19. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **19.1 Umwelt**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2020

### **19.2 Anti-Doping-Bestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2020

### **19.3 Weitere allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2020

Der OAKC behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle überprüft.

### **19.4 Veranstalterverpflichtung**

Die Veranstalter der OAKC-Wertungsläufe erkennen diese Regelungen an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung. Eine zwischen Serienorganisator und Veranstalter vereinbarte Checkliste gilt als organisatorisch-interner Reglementbestandteil.

### **19.5 Teilnehmerverpflichtung**

Die Teilnehmer/Fahrer an der KCT erkennen dieses Reglement mit Abgabe ihrer Einschreibung an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Die Teilnehmer (Fahrer und Teams) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports auf eigene Gefahr Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge/Karts verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer dem schädigenden Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen hat.

Die Teilnehmer müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem OAKC und den Veranstaltern der einzelnen Veranstaltungen berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

## 20. FAHRERLAGER BEI DEN VERANSTALTUNGEN

Jedem teilnehmenden Fahrer steht eine maximale Fläche von 25 m<sup>2</sup> im Fahrerlager zu. Die Bereitstellung von darüber hinausgehendem Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter und dessen Einwilligung möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, LKW, Bus o.ä.) zulässig. Weitere Fahrzeuge wie Wohnwagen, Wohnmobile, PKW, Anhänger, Transporter, LKW usw. können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Minibikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater usw.) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Versicherungs- und fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen bzw. ausbruchssicher unterzubringen.

Jedes Team hat in seinem Fahrerlagerbereich mindestens einen 6kg Feuerlöscher der Bauart ABC oder Schaum sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Kart im Reparaturbereich hat eine undurchlässige Plane zu liegen, die verhindert, dass Flüssigkeiten in den Boden eindringen kann.

Zu widerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,-€ geahndet werden. Wiederholte oder weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.

## 21. FESTLEGUNGEN ZUM DATENSCHUTZ UND FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Der Serienausschreiber und die Veranstalter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der OAKC- und KCT-Serie und der Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Serienausschreibers und der Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Serie und der Veranstaltungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um den OAKC und der KCT und den Veranstaltungen (Nennlisten,

Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

#### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner von OAKC/KCT und Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Weiterhin willigt er ein, dass der OAKC und von ihm Beauftragten während der OAKC-Serie Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die Fahrer und Teilnehmer und Fahrzeuge darstellen bzw. wiedergeben.

Der Teilnehmer räumt dem Serienausschreiber sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet und anderen gebräuchlichen Medien und Netzwerken zum Zweck der Berichterstattung über die OAKC-Serie zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartnern auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (schriftlicher Widerruf an Serienausschreiber per E-Mail an [seidel-karting@gmx.de](mailto:seidel-karting@gmx.de)).

#### **Hinweis:**

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

---

Stand: 20.01.2020